



Polizeisportvereinigung Graz



Barbara SCHLOSSER, RI
Tel.: 0664 8487 427
Lukas POSCH
Tel.: 0664 8487 526

Ausschreibung der Polizeilandesmeisterschaft 2025 im Beachvolleyball

Die Polizeisportvereinigung Graz und der Landespolizeisportverein Steiermark
veranstalten gemeinsam vom

11.06.2025 bis zum 12.06.2025

am Murbeach, 8010 Graz, Markartgasse 30,
die Polizei-Landesmeisterschaften im Beachvolleyball.

Es werden nachfolgende Bewerbe nach den internationalen Beachvolleyball - Regeln
ausgetragen.

Bewerbe:

Damen 2 gegen 2
Herren 2 gegen 2
Mixed 2 gegen 2
Quattro 4 gegen 4 – Mindestens 1 Dame pro Team

Beginn: 11. Juni 2025, um 07:30 (Mannschaftsführerbesprechung)

Abendprogramm: Blaulichtparty

Ende: 12. Juni ca. 17.00 Uhr (Siegerehrung)

Die Nennung hat mit beiliegendem Nennformular per E-Mail an

Lukas.posch@polizei.gv.at

bis spätestens 15. Mai 2025 zu erfolgen.

Es ist pro Mannschaft (Männer/Damen/Mixed/Quattro) ein Nennformular auszufüllen.

**BESCHRÄNKUNG: Es darf zusätzlich zu Damen oder Herren Bewerb nur entweder
Mixed oder Quattro genannt werden.**

Wichtig wäre eine Telefonnummer für eine entsprechende WhatsApp Gruppe für weitere
Informationen nach dem Nennschluss.

Nenngeld:

sind €50,- pro Person, welche vor Ort beim Bewerb zu bezahlen sind.

Das Nenngeld beinhaltet ein Essen vom Buffet für beide Tag.



Polizeisportvereinigung Graz



Es kann Sonderurlaub im Ausmaß von 2 Tagen angesucht werden – da lediglich die Vorentscheidungen am ersten Tag sein werden und somit, **jeder Teilnehmer an beiden Tagen** zum Spielen kommen wird.

Teilnahmeberechtigt: Bedienstete der LPD Stmk, sowie Beamte von Dienststellen im Bereich der LPD Steiermark, welche Mitglieder bei einem dem entsprechenden Polizeisportvereinen sind.

Spielmodus:

Ein detaillierter Spielmodus wird je nach Anzahl der Nennungen in den einzelnen Bewerben festgelegt und kurz vor Bewerb den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich vor, den Bewerb, falls erforderlich, entsprechend abzuändern.

Bezüglich der Teilnahme auf der Basis von Sonderurlaub an Landesmeisterschaften wird auf die Bestimmungen des BMI-Erlasses BMI-EE EE1950/0015-II/1/b/2015 vom 25.12.2015, sowie auf die Dienstanweisung der LPD f STMK vom 05.02.2016, GZ P6/112438/2015-OZ:1 - A1.2 hingewiesen.

Die Sektionsleiterin PSV und der Sektionsleiter LPSV

Barbara SCHLOSSER und Lukas POSCH